Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 34 (1963)

Heft: 4

Artikel: Scheidungskinder haben es schwer

Autor: M.K.-B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-807622

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Scheidungskinder haben es schwer

Die Lage der Kinder geschiedener Eltern erweist sich als schwieriger und problematischer als jene der Waisen und zum Teil auch der ausserehelichen Kinder. Das zeigten übereinstimmend die drei Referate und die rege Aussprache in der letzten Sitzung der Schweizerischen Familienschutzkommission, die sich mit den Problemen der Alimentenvermittlung für Kinder in unvollständiger Familie befasste.

Jugendsekretär E. von der Crone, Pfäffikon, zeigte dies an Hand seiner Erfahrungen in einem zürcherischen Landbezirk; Amtsvormund Dr. P. Zumbach an der Situation in Genf und Dr. A. Bascho von der Alimentenvermittlungsstelle in der Stadt Zürich her gesehen. Dass solche Inkassostellen in allen Städten und Kantonen geschaffen werden müssen, ergaben alle Voten, ist es doch den bestehenden möglich, zirka 85 Prozent der bei ihnen vorgebrachten Forderungen einzubringen. Man weiss allerdings nicht, wieviele Frauen es aufgegeben haben, sich um das Inkasso ausstehender Unterhaltsbeiträge zu interessieren, weil frühere Bemühungen erfolglos und unerquicklich waren. Zu wenig klar ist oft, dass Beitragsprobleme und strittiges Besuchsrecht nicht von einander abhängig gemacht werden können. Aber selbst wenn die Beiträge eingehen, die durchschnittlich pro Kind und Jahr 960 Franken ausmachen, genügen diese nicht für Unterhalt, Erziehung und berufliche Ausbildung. Wieviele Mütter müssen ihre Kinder tagsüber andern überlassen, um zu verdienen. Wahrlich nicht günstig für eine harmonische Entwicklung! Auch eine neue Ehe beider Teile bringt wegen zu zahlender oder nicht bezahlter Beiträge neue, nicht nur finanzielle Probleme. Massgebend für die Festsetzung der Beiträge sind nach geltendem Recht nicht die Bedürfnisse des Kindes, sondern die Verhältnisse des Pflichtigen. Dies wäre richtig, wenn zur Sicherung der Kinderexistenz, ohne Ueberlastung der Mütter, Ueberbrückungsmöglichkeiten vorhanden wären. Die jetzt schon bestehenden Inkassostellen — sie gleichen neutralen Puffern zwischen den Parteien — bemühen sich, den Müttern das ihnen rechtlich zugesagte Geld monatlich an einem bestimmten Tag auszuzahlen, um wenigstens diese Unsicherheit zu vermeiden. Bis zur Realisierung des Postulates, es seien für Scheidungs- und ausserehelichen Kinder die notwendigen Ansprüche für Pflege und Erziehung durch öffentliche Mittel zu sichern, wird man noch viele Hindernisse überwinden müssen. Den Staat weniger belastende Forderungen liessen sich dagegen wohl rascher erfüllen. So sollten Alimente auch nach Auflösung der Ehe und für das ausserehelichen Kind über den Richter direkt beim Arbeitgeber eingefordert werden können. Ferner wären Alimentsforderungen in der Betreibung zu bevorrechten. Einheitliche Bestimmungen über die Kinderzulagen sind dringlich, damit sie in der ganzen Schweiz voll dem Kinde zugute kommen, zusätzlich zum Unterhaltsbeitrag.

Die wachsende Zahl unterhaltspflichtiger Ausländer, die wieder wegreisen, verlangt die Ratifizierung internationaler privatrechtlicher Abkommen durch die Schweiz (Haager Abkommen 1956/58 und New Yorker Konvention 1956). Die Schweizerische Familienschutzkommission wird sich dieser Probleme weiter annehmen und ein Merkblatt für Eltern in Scheidung ausarbeiten.

M. K-B

Jugend von heute

Seetaler Allerlei

Die Leiterin des Invalidenheimes Meisterschwanden, Mme. G. de Haller, stellt zu unserer Freude fest, dass die Jugend von heute, über die man so viel zu schimpfen bereit ist, keinesfalls so schlecht sich aufführe, wie man das behauptete. Auf ein Inserat hin, das die Frage stellte, ob junge Töchter und Söhne bereit seien, einen Teil ihrer Ferien zur Mithilfe bei kranken Erwachsenen und namentlich hirngeschädigten Kindern in Haus und Park zu verbringen, gingen 123 Offerten aus dem In- und Ausland ein. Etwas über 30 junge Menschen weilten für 14 Tage bis sechs Wochen im Heim. Etliche kamen übers Wochenende oder in den Herbstferien wieder. Sie waren für jede Arbeit bereit, obwohl manches für sie recht ungewohnt sein mochte. Sie drückten nämlich im Alltag sonst eher die Schulbänke, sei es auf der Universität, in einem Institut oder in einer Handelsschule. Einen herzlichen Dank stattet die Leiterin auch Pfarrer von Tscharner und seinen Konfirmanden aus Zofingen ab, die jedes Jahr vom Rügel her ins Heim kommen, mit Spiel und Gesang, ja sogar noch mit einem kleinen Päckli Freude zu bereiten.

Alkohol und Arbeitssicherheit

Hinweis auf eine wertvolle Schrift

Die Konkurrenz zwischen den Unternehmen im Inland und der noch viel schärfere Wettbewerb auf dem Weltmarkt zwingen die Industrie und das Gewerbe zu einer ständigen Steigerung der Leistungsfähigkeit und Produktivität. Der Ausschaltung *jeder* vermeidbaren Störung und Belastung des Arbeitsprozesses kommt daher eine grosse Bedeutung zu. Besonders ungünstig wirken sich in dieser Beziehung die Unfälle aus. Jeder Unfall bringt nicht nur Schmerzen, Leid und meist auch finanzielle Einbussen für den Verunglückten und seine Angehörigen, sondern führt zudem zu Störungen des Produktionsprozesses, zu wirtschaftlichen Verlusten für den Betrieb durch ausgefallene Arbeitsstunden und damit zu einer Schädigung der gesamten Volkswirtschaft. Im Jahre 1961 wurden der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt 309 720 Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten gemeldet; 419 davon hatten tödliche Folgen. Für Renten, Krankengelder und Heilkosten hat die SUVA im gleichen Jahre allein in der Betriebsunfallversicherung 223 Millionen Franken aufgewendet. Diese Summe wurde von den Betrieben in Form von Versicherungsprämien bezahlt. Da diese Prämien die Preise der Waren und Dienstleistungen beeinflussen, wird schliesslich die Allgemeinheit damit belastet.

Es wird sicher nie möglich sein, alle Unfälle zu verhüten. Zweifellos lässt sich aber das Unfallrisiko *vermindern,* weil es zum Teil die Folge verhältnismässig leicht zu beseitigender Ursachen ist. Wie sich bei Un-